

Handreichung über die Bearbeitung von Projekt- und Bachelorarbeiten in der Arbeitszeit

Stand Juni 2021

Handreichung für die Umsetzung von §4 (4) der Satzung für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Dualen Partnern für ein Bachelorstudium im Fachbereich Wirtschaft der DHBW

Die Fachkommission Wirtschaft geht davon aus, dass die Themen zu den Modulen Praxisprojekt I (Projektarbeit 1) und II (Projektarbeit 2) sowie Bachelorarbeit in der Regel betrieblich veranlasste Themen sind und deren Bearbeitung im Rahmen der Arbeitszeit erfolgt. Der Duale Partner ist verpflichtet, den Studierenden, die für die Bearbeitung der Praxisprojekte I und II sowie der Bachelorarbeit, die außerhalb der Studienphasen an der Studienakademie stattfinden, notwendige Zeit einzuräumen. Dies hat durch angemessene Freiräume und/oder flexible Bearbeitungszeiten im Rahmen der Arbeitszeit zu erfolgen. Grundlage hierfür sind die Regelungen aus dem Studienvertrag, der Eignungssatzung, der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen.

Die einzuräumende Zeit dient dabei den Studierenden zur ordnungsgemäßen Vorbereitung, Durchführung/Anfertigung und Dokumentation der jeweiligen Prüfungsleistung.

Arbeitszeiten im Dualen Partnerunternehmen sind immer dann zu den einzuräumenden Zeiten zu zählen, wenn die Tätigkeiten in einem engen inhaltlichen Bezug zur Projektarbeit 1, Projektarbeit 2 und Bachelorarbeit stehen und den Studierenden fachlich bei der Erbringung der Leistung unterstützt. Darüber hinaus ist den Studierenden eine angemessene zeitliche Freistellung außerhalb des Unternehmens zu gewähren, um insbesondere wissenschaftlich notwendige Literaturrecherchen in Bibliotheken durchzuführen, externe Gespräche oder Befragungen zu organisieren/durchzuführen oder sonstige durch die Projektarbeit 1, Projektarbeit 2 oder Bachelorarbeit bedingten Tätigkeiten außerhalb der normalen Arbeitsstätte durchführen und die von der Studienakademie angebotene wissenschaftliche Betreuung wahrnehmen zu können.

Zur besseren Abstimmung zwischen Dualen Partner und Studierenden bietet es sich an, gemeinsam vor Beginn der Bearbeitung einer Prüfungsleistung einen inhaltlichen und zeitlichen Arbeitsplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie die Bearbeitung der Projektarbeit 1, Projektarbeit 2 und Bachelorarbeit und die darüber hinausgehenden Tätigkeiten miteinander vereint werden.

Die jeweils zuständigen Studiengangsleitungen der DHBW-Standorte stehen bei Fragen zu dieser Handreichung gerne zur Verfügung.